

Telefon: 233 - 83726
Telefax: 233 - 989 83726

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-Sport

**Stärkere Förderung des Vereinssports
Änderung der Sportförderrichtlinien**

Sonderförderprogramm Kunstrasen

Antrag Nr. 14-20 / A 04153 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 07.06.2018

Denkmalschutz & Schadstoffbelastung in Sporthallen

Antrag Nr. 14-20 / A 05828 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2019

50 Millionen für Münchner Sportvereine – Förderprogramm einrichten

Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 16.10.2019

Förderprogramm erweitern: Sportbetriebs- und Unterhaltungspauschale erhöhen!

Antrag Nr. 14-20 / A 06064 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 16.10.2019

Gehörlose Sportler unterstützen III

Meister bei der Münchner Sportlerehrung würdigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06091 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.10.2019

Sportbetriebspauschale und Sportunterhaltungspauschale wieder früher auszahlen!

Antrag Nr. 14-20 / A 06105 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 24.10.2019

Stärkere Unterstützung der Münchner Sportvereine!

Antrag Nr. 14-20 / A 06124 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Cetin Oraner vom 31.10.2019

Sportlerehrung der Landeshauptstadt München überarbeiten - Sportler*innen mit Behinderung nicht ausschließen

Antrag Nr. 14-20 / A 06615 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.01.2020

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016

**Ergänzung
vom 30.01.2020**

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 27.01.2020 beantragt, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler auch dann formell für ihre Erfolge zu ehren, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbs nicht gegeben war. Zudem wurde aufgefordert, neue Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung zu finden.

Frau StRin Grimm und Frau StRin Gaßmann haben außerdem beantragt, künftig auch die Siegerinnen und Sieger bei den Meisterschaften der Gehörlosen – unabhängig von der Teilnehmerzahl – bei der Sportlerehrung zu würdigen.

Beide Anträge richten sich auf die Grundlagen zur Ehrung sportlicher Leistungen in § 10 der Sportförderrichtlinien.

Dort wird für die Ehrung sportlicher Leistungen eine angemessene Teilnehmerzahl vorausgesetzt. Bei nationalen Wettbewerben müssen mindestens sechs Mannschaften bzw. acht Einzelsportlerinnen und -sportler teilgenommen haben, bei internationalen Wettbewerben wird diese Anforderung auf acht Teams bzw. 10 Einzelpersonen erhöht.

Diese Begrenzung basiert grundsätzlich auf dem Wunsch, im Bereich des Leistungssports Ehrungen dann auszusprechen, wenn eine Konkurrenz und damit ein anspruchsvoller Wettbewerb sichergestellt war. Dieses Ziel und seine Ausgestaltung wurden stets mit dem Sportbeirat, der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich sowie dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) abgestimmt.

Die Voraussetzungen gelten unabhängig von persönlichen Merkmalen, sondern werden auf die offenen Klassen ebenso angewandt wie auf den Behindertensport, also auf alle Sportlerinnen und Sportler.

Unabhängig davon war es dem Referat für Bildung und Sport stets wichtig, für Menschen mit Behinderung im Sport dem Grundgedanken der Inklusion zu folgen und eine gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Angeboten zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden bereits in den Jahren 2007 und 2013 die Konzepte zum Thema Inklusion im Sport erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Daraus sind mittlerweile zahlreiche Ergebnisse entstanden, u.a. Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die Förderung vieler Projekte, das Inklusionssportfestival und der Leitfaden für den inklusionsorientierten Sportstättenbau.

Bezogen auf die Ehrung der sportlichen Leistungen wurde stets darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderung im Rahmen der Kriterien gleichbehandelt werden und im Ergebnis deren Zahl mindestens dem Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung entspricht (ca. 10 %).

Tatsächlich wurde dieser Wert i.d.R. überschritten. Nimmt man hinzu, dass Behinderungsgrade häufiger im höheren Alter auftreten und damit nur der kleinere Teil der Menschen mit Behinderung im für den Leistungssport üblichen Alter ist, sind Menschen mit Behinderung in den Ehrungen stets überdurchschnittlich vertreten gewesen.

Die Zahl der Ablehnungen wegen Nichterfüllung der oben dargestellten Teilnehmerzahlen war bei Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung etwas größer als im Bereich der Behinderungsgruppen. Auch insofern waren Menschen mit Behinderung nicht schlechter gestellt.

Für die Sportlerehrung am 20.02.2020 wurde wie im Vorjahr auf Anfrage eine „Härtefallprüfung“ vorgenommen und durch Anwendung einer Ausnahmeregel eine Nachladung im Einzelfall durchgeführt, insbesondere bei herausragenden Erfolgen im internationalen Sport.

Die Zahl der Personen, die bei Wegfall der Voraussetzungen ehrungswürdig wären, würde eine gesonderte Ermittlung über alle Verbände und Vereine voraussetzen. Vielfach werden Erfolge nicht gemeldet, weil die Teilnehmergrenzen dort seit deren Einführung im Jahr 2006 bekannt und auch akzeptiert sind.

Für künftige Jahre ist geplant, erneut mit dem BLSV und dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern (BVS) das Gespräch zu suchen, um eine Einschätzung zu etwaigen Veränderungen der Voraussetzungen zu erhalten und ggf. die Richtlinien erneut anzupassen.

II. Antrag der Referentin

Ziffer 1 – 3 wie bisher.

Ziffer 4 neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS), dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Sportbeirat der Landeshauptstadt München eine Anpassung der Kriterien zur Ehrung für sportliche Leistungen zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis vorzulegen.

Die Ziffern 4 - 7 werden zu Ziffern 5 – 8.

Ziffer 9 neu:

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06091 von Frau StRin Ulrike Grimm und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Ziffern 8. und 9. werden zu Ziffern 10. und 11.

Ziffer 12 neu:

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06615 der Fraktion Die Grünen/RL vom 27.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Ziffer 10. wird zu Ziffer 13.